

# 2021

## Hygienekonzept

24.–27.11.2021

Gemäß § 8 der dritten SARS-CoV-2-  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
vom 5. Oktober 2021

Ergänzt  
Stand: 18. November 2021

## Dokumenteninformation

Autor/Verfasser	DGPPN e. V.
Veranstaltung	DGPPN Kongress 2021
Veranstaltungsdatum	24.–27.11.2021
Veranstaltungsort	CityCube Berlin + Halle 7 Messedamm 14055 Berlin
Veranstalter	Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. Reinhardtstr. 27b 10117 Berlin
Erstellt	06.10.2021
Letzte Aktualisierung	17.11.2021

## Beschreibung der Veranstaltung

Veranstaltungstitel	DGPPN Kongress 2021
Veranstaltungsort	CityCube Berlin + Halle 7 Messedamm 14055 Berlin
Veranstaltungsdatum	24.–27. November 2021
Produktionszeitraum	22.–27. November 2021
Veranstaltungsform	Präsenzkongress mit hybridem Anteil  Präsenz: Registrierung, Medienannahme, Vortragssäle, Workshops, Meetingräume, Back-Offices  Online: Bereitstellung der Kongressinhalte im Onlineportal
Veranstaltungsart	Fort- und Weiterbildung im fachbezogenen Austausch
Zielgruppe	Ärzte, Gesundheitsfachberufe, Psychologen, Wissenschaftler, u. a.
Geplante Teilnehmer gesamt	6000–7000 Teilnehmende (20 % davon Online-Teilnehmer)
Zeitgleich anwesende	3500–4500 Teilnehmende
Besucherstruktur	International, 80 % aus Deutschland, 15 % aus Österreich und der Schweiz, der Rest weltweit

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
1.1	2G-Bedingung .....	4
1.2	Auf- und Abbauphase.....	4
1.3	Veranstaltungszeiten und Auf- und Abbauzeiten.....	5
2	Hygienemaßnahmen.....	5
2.1	Reinigungs- und Desinfektionsplan.....	5
2.2	Mediencenter, Medien- und Audiotechnik.....	5
2.3	Kongressgelände/Flächennutzung.....	6
3	Teilnehmer- und Besuchermanagement.....	6
3.1	An-/Abreise.....	6
3.2	Zutritts-/Teilnahmeverbot.....	7
3.3	Kongressregistrierung/Teilnahmebescheinigung.....	7
3.4	Ein-/Auslass/Garderobe.....	7
3.4.1	Ein-/Auslass.....	7
3.4.2	Garderobe.....	8
3.5	Kontaktnachverfolgung.....	8
3.5.1	Kontaktnachverfolgung während der Veranstaltung.....	8
4	Catering.....	8
5	Ausstellung .....	8
5.1	Standbau.....	8
5.2	Standcatering/-partys.....	9
6	Sicherheits- und Ordnungspersonal.....	9
7	Arbeitsschutz .....	9
7.1	Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2.....	9
7.2	Persönliche Schutzausrüstung und -maßnahmen .....	9
7.3	Unterweisungen.....	10
8	Produktion.....	10
9	Geltende Vorschriften und Regelungen.....	10
10	Fachliche Empfehlungen.....	11
11	Anhang.....	12
11.1	Anhang A Übersichtsplan .....	12
11.2	Anhang B Hygiene- und Verhaltenspflichten .....	13

## 1. Allgemeines

Die Kongressdurchführung erfolgt gem. § 8a **2G-Bedingung** der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Als Veranstalter berücksichtigt die DGPPN die Hygienevorschriften und die weiteren Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 (BMAS) während der gesamten Veranstaltungsdauer. Das vorliegende Hygienekonzept ist speziell für die Veranstaltungslaufzeit des DGPPN Kongresses 2021 im CityCube und der Halle 7 der Messe Berlin unter den Bedingungen der Pandemie mit SARS-CoV-2 erstellt worden. Dieses individuelle Schutz- und Hygienekonzept ergänzt das bereits bestehende Hygienekonzept der Messe, welches sich auf die hausinternen, infrastrukturellen Maßnahmen bezieht (örtliche Rahmenbedingungen wie Lüftung, Wegeführung, Flächen). Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Veranstaltungen mit Besuchern ist das Infektionsschutzgesetz, ergänzt wird dieses durch die dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin in der aktuell gültigen Fassung sowie dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Bei der Erstellung des Schutz- und Hygienekonzepts für den DGPPN Kongress 2021 sind die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweils gültigen Fassung und die Vorgaben der jeweils gültigen Regelungen zum Arbeitsschutz zu berücksichtigen und die bereichsspezifischen Verordnungen zu beachten.

Die DGPPN, m:con und alle Gewerke informieren vorab die jeweiligen Beschäftigten über alle getroffenen/relevanten Schutzmaßnahmen, die von allen Beteiligten während der Veranstaltungslaufzeit eingehalten werden müssen.

Auf die für den DGPPN Kongress gemäß Hygienekonzept geltenden Verhaltensrichtlinien wird an neuralgischen Punkten des Veranstaltungsbereichs mittels Hinweistafeln/Monitoren hingewiesen (Ein-/Ausgänge, Sanitäranlagen, Veranstaltungsflächen).

Die DGPPN trägt dafür Sorge, dass die Anwesenden auch während der Veranstaltung via Durchsage über die vorgesehenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert werden.

Sollten sich nach Abgabe dieses Hygienekonzepts rechtliche Änderungen ergeben oder Auflagen der Behörden erteilt werden, kann dieses Konzept im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden angepasst werden.

Jede Person, welche den Veranstaltungsbereich des DGPPN Kongresses 2021 betreten möchte, muss die von der WHO empfohlenen grundlegenden Schutzmaßnahmen gegen COVID-19 strikt einhalten. Falls Krankheitssymptome vorliegen, die auf eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Erreger schließen lassen, muss die Person zu Hause bleiben und einen Arzt aufzusuchen. Der Einlass zum Kongressgeschehen ist in einem solchen Fall untersagt.

Die DGPPN hat folgende zusätzliche Maßnahmen ergriffen:

- FFP2-Maskenpflicht für Teilnehmende für den gesamten Kongress (Referenten können während ihrer Vorträge die Maske abnehmen)
- Dringende Empfehlung zur täglichen eigenverantwortlichen Durchführung von Schnelltests (kostenfreie Ausgabe von Schnelltests vor Ort an alle

Teilnehmenden), dringende Empfehlung der eigenständigen Selbsttestung vor Erstkunft auf dem Kongress

- **Abstandsregelung:** In den Räumlichkeiten der Messe Berlin gilt das Abstandsgebot. In den Vortragssälen bleibt zudem jeder zweite Stuhl frei, in den Workshop-Räumen ist der Abstand von 1,5 Metern gewährleistet. Alle Flächen sind entsprechend großzügig geplant: Bei gleicher Fläche wie in den Vorjahren, werden lediglich 50 Prozent belegt

## 1.1 2G-Bedingung

Teilnehmende und Mitwirkende erhalten nur Zutritt zum Veranstaltungsbereich des DGPPN Kongresses 2021 (s. 1.3 Veranstaltungszeiten), wenn sie geimpft oder genesen sind. Die entsprechenden Nachweise müssen digital verifizierbar sein. Zum Abgleich des Immunisierungsstatus ist ein amtliches Ausweisdokument mitzuführen.

**Geimpft:** Als vollständig geimpft gilt, wer mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 geimpft wurde und dessen letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

**Genesen:** Eine genesene Person ist jede Person, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen kann und die mindestens eine Impfung gegen COVID-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten hat und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, sowie eine Person, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen kann.

Personen, die aus **medizinischen Gründen nicht geimpft** werden können, müssen mittels eines PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden ist, negativ getestet sein und den Impfunfähigkeitsstatus mittels einer ärztlichen Bescheinigung (Attest), beide in deutscher Sprache, nachweisen.

Personen, für die es **keine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO)** gibt (dazu zählen Schwangere und Stillende, da es hier erst seit dem 10. September 2021 eine allgemeine Impfeempfehlung der STIKO gibt) müssen mittels eines PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden ist, negativ getestet sein und den Impfunfähigkeitsstatus mittels einer ärztlichen Bescheinigung (Attest), beide in deutscher Sprache, nachweisen.

Es gibt **keine Teststationen vor Ort**, die Testnachweise durch eine zertifizierte Stelle sind durch die Teilnehmenden selbst vorzunehmen und mitzubringen.

## 1.2 Auf- und Abbauphase

Die Auf- und Abbauphase stellt keine Veranstaltungssituation dar, sondern wird als reguläre Arbeitssituation betrachtet. Hierfür gilt die 2G-Bedingung (1.1) nicht. Die einzelnen Arbeitgeber haben dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen während der Auf- und Abbauphasen eingehalten werden. Sie dokumentieren die Anwesenheit der Beschäftigten vor Ort und regeln die Kontaktnachverfolgung im Nachgang bei Bedarf. Die DGPPN empfiehlt, auch hier unter 2G-Bedingungen zu arbeiten.

### **1.3 Veranstaltungszeiten und Auf- und Abbauzeiten**

#### **Veranstaltungszeiten**

23.11.2021, 17:00–21:00 Uhr

24.11.2021, 06:00–20:30 Uhr

25.11.2021, 06:00–20:30 Uhr, in Halle 7 endet die Veranstaltung bereits um 18:45 Uhr

26.11.2021, 06:00–20:30 Uhr

27.11.2021, 06:30–14:15 Uhr

#### **Auf- und Abbauzeiten**

Auf- und Abbauzeiten finden außerhalb der Veranstaltungslaufzeit statt. Sollte Auf- und Abbaupersonal den Veranstaltungsbereich während der Veranstaltungslaufzeit betreten, gilt hier die 2G-Regelung.

## **2 Hygienemaßnahmen**

Vor Veranstaltungsbeginn erstellt die Messe Berlin ein Reinigungslayout, aus dem hervorgeht, welche Bereiche wie häufig gereinigt werden. Die Reinigungsarbeiten finden während und am Ende jedes Veranstaltungstages statt. WC-Anlagen sind zur Veranstaltungslaufzeit mit Reinigungspersonal durchgehend ausgestattet.

Handkontaktflächen werden vor Beginn der Veranstaltung gereinigt (insbesondere Türklinken, Handläufe, Tasten im Fahrstuhl, Tischoberflächen etc.). Handkontaktflächen mit intensivem Handkontakt im Laufe eines Tages werden mehrfach gereinigt. An Ein- und Ausgängen sowie neuralgischen Stellen des Veranstaltungsbereichs sind während der gesamten Veranstaltungsdauer Spender mit Desinfektionsmittel installiert.

Es besteht eine FFP2-Maskenpflicht für Teilnehmende. Referenten ist es erlaubt, die Maske während ihres Vortrags abzusetzen. Der Abstand von Referent zu den Teilnehmenden im Publikum beträgt in allen Sälen mehrere Meter (3–7 Meter). Es gilt das Abstandgebot. Die maximal mögliche Sitzplatzzahl in den Vortragssälen wird reduziert (jeder zweite Sitzplatz wird gesperrt). In Workshop-Räumen wird durchgehend ein Abstand von 1,5 m gewährleistet.

### **2.1 Reinigungs- und Desinfektionsplan**

Die Messe Berlin legt einen speziell auf die Veranstaltung zugeschnittenen Reinigungsplan fest. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf High-Touch-Flächen wie Türklinken, Tastaturen und Sanitäreinrichtungen zu legen.

### **2.2 Mediacenter, Medien- und Audiotechnik**

Ausgabe oder Annahme von Dingen erfolgt nur, wenn dies nicht vermeidbar ist. USB-Sticks, Presenter oder Ausdrucke oder ähnliches werden nur indirekt übergeben. Referenten und Beschäftigte sind angehalten, regelmäßig ihre Hände zu desinfizieren, hierfür stehen ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung.

- Auf den Gebrauch von Hand-, Bügel-, Ansteckmikrofonen, Headsets wird weitestgehend verzichtet.
- Vor und nach jedem Gebrauch werden Hand-, Bügel-, Ansteckmikrofonen, Headsets gründlich desinfiziert.
- Die Übergabe der Mikrofone erfolgt nur indirekt, Ansteckmikrofone müssen durch den Referenten selbst angelegt werden.

## **2.3 Kongressgelände/Flächennutzung**

- Der Veranstaltungsbereich ist in Räumlichkeiten verschiedener Nutzungsformate unterteilt, um eine kontrollierte Verteilung der Teilnehmer zu erreichen. Hierbei können Flächenüberlastungen, Staus oder eine hohe Personendichte vermieden werden.
- Veranstaltungs-/Sozialflächen (Bereiche, in denen Anwesende sich länger stationär aufhalten und daher vom Risiko eines längerfristigen Personenkontaktes ausgegangen werden muss – Vortragssäle, Cateringbereiche, Sanitäreanlagen): Hier werden geeignete Maßnahmen getroffen, um die Einhaltung der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenanzahl sicherzustellen (siehe 3.4.1 Ein-/Auslass und 4. Catering). Eine Schlangenbildung wird durch kontaktlose Abwicklung so weit wie möglich ausgeschlossen. Es gilt das Abstandsgebot.
- Sonderflächen (Garderobe, Wartebereiche, Raucherbereiche): Es gilt das Abstandsgebot.
- Der DGPPN Kongress wird in ausreichend durchlüfteten Räumen durchgeführt. Ziel ist der Austausch der Raumluft und eine kontinuierliche und definierte Versorgung der Veranstaltungsräume inklusive der Vortragssäle, Cateringbereiche sowie der sanitären Anlagen etc. mit Frischluft. Vorhandene Lüftungsanlagen/raumluftechnische Anlagen der Messe Berlin werden mit Außenluft betrieben, Umluft wird vermieden.
- In Veranstaltungsräumen ohne raumluftechnische Anlagen wird die Belüftung über Fenster oder Türen geregelt. Dafür werden die Pausen zwischen den Vorträgen genutzt.
- Abstandsregelung: In den Räumlichkeiten der Messe Berlin gilt das Abstandsgebot. In den Vortragssälen bleibt zudem jeder zweite Stuhl frei, in den Workshop-Räumen ist der Abstand von 1,5 Metern gewährleistet. Alle Flächen sind entsprechend großzügig geplant: Bei gleicher Fläche wie in den Vorjahren, werden lediglich 50 Prozent belegt.

## **3 Teilnehmer- und Besuchermanagement**

### **3.1 An-/Abreise**

Den Teilnehmenden des DGPPN Kongresses 2021 wird durch den Veranstalter die Anreise mit dem Individualverkehr empfohlen. In einer Großstadt wie Berlin kann der Individualverkehr den Vorteilen des öffentlichen Nahverkehrs allerdings kaum entgegentreten. Zu beachten ist, dass es während des gesamten Aufenthalts im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske gibt und überfüllte Bahn- oder Zugabteile gemieden werden sollten.

Taxiunternehmen werden von der DGPPN vorab über zu erwartendes erhöhtes Aufkommen informiert.

Um einen reibungslosen und kontaktarmen Besucherfluss gewährleisten zu können, wird durch den Veranstalter ein entsprechendes Personenlenkungssystem installiert.

### **3.2 Zutritts-/Teilnahmeverbot**

Personen, welche die typischen Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (hohes Fieber, trockener Husten, Geruchs- und Geschmacksstörungen, etc.) aufweisen, erhalten ein Zutritts- bzw. Teilnahmeverbot.

Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet laut RKI aufgehalten haben, erhalten kein Zutritts-/Teilnahmeverbot.

([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)) („Beendigung der Quarantäne“).

Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, erhalten kein Zutritts-/Teilnahmeverbot.

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html) („Umgang mit geimpften oder genesenen Kontaktpersonen“)

### **3.3 Kongressregistrierung/Teilnahmebescheinigung**

Kongressteilnehmer registrieren sich im Vorfeld mit den Kontaktdaten Name, Vorname, (Firmen-)Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Bei den Teilnehmenden handelt es sich um Fachpublikum. Der Kongress ist nicht öffentlich zugänglich.

Zutritt in das Kongressgebäude während der Veranstaltungslaufzeit erhalten ausschließlich Personen, die die Voraussetzungen nach 2G-Bedingungen erfüllen (siehe 1.1 2G-Bedingung), Neu-Registrierungen vor Ort sind nach erfolgter Prüfung der 2G-Regel (digital verifizierbar) beim Einlass unter Angabe der oben genannten Kontaktdaten im Kongressgebäude möglich.

### **3.4 Ein-/Auslass/Garderobe**

#### **3.4.1 Ein-/Auslass**

Der Zutritt zum Veranstaltungsbereich des DGPPN Kongresses 2021 während der Veranstaltungslaufzeit erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des CityCube. Zuerst findet die Kontrolle des 2G-Status für Teilnehmende und Mitwirkende statt. Der Einlass erfolgt kontaktlos und elektronisch. Das hier positionierte Einlasspersonal steuert zudem den Zugang ins Foyer, um mögliche Stauungen zu verhindern. Ein- und Auslass erfolgt getrennt voneinander.

An der Registrierung und den Self-Terminals, erhalten die Teilnehmende das Namensschild (kontaktlose Übergabe), welches der Anwesenheitsdokumentation dient (täglicher Scan bei Ein- sowie Auslass).

Der 2G-Status wird täglich geprüft. Ein amtliches Ausweisdokument muss ebenfalls täglich zur Identifikation bei der 2G-Prüfung vorgezeigt werden.

Die Teilnehmenden werden beim Verlassen des Veranstaltungsbereichs ausgescannt. Es wird vor Ort Sorge dafür getragen, dass es an den Ausgängen nicht zu Menschenansammlungen kommt.



### **3.4.2 Garderobe**

Die Garderobe ist kostenfrei, Wartezeiten werden so verkürzt. Die Ausgabe der Garderobenmarken erfolgt als einmalige Ausgabe (in gereinigter Form) und Rücknahme. Vor Neu- bzw. Wiederverwendung erfolgt stets eine Desinfektion der Marken vor Herausgabe.

## **3.5 Kontaktnachverfolgung**

### **3.5.1 Kontaktnachverfolgung während der Veranstaltung**

Die Kontaktnachverfolgung für Besucher und Mitwirkende während der Veranstaltung wird über eine elektronische Anwesenheitserfassung des Veranstalters erfolgen. Hier werden im Registrierungs-vorgang alle Kontaktdaten aller Personen erfasst. Die Anwesenheit wird mittels Scan beim Betreten und Verlassen des CityCube erfasst.

## **4 Catering**

Grundsätzlich gelten die Regelungen des § 18 der dritten SARS-CoV-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats in der jeweils gültigen Fassung. Die Maskenpflicht entfällt beim Essen/Trinken, das Abstandsgebot besteht weiterhin.

Für alle Beschäftigten im Catering entfällt die Maskenpflicht. Die Händehygiene ist beizubehalten.

Übermäßiger Alkoholkonsum kann dazu führen, dass die Hygienemaßnahmen nicht mehr eingehalten werden. Deshalb wird auf dem DGPPN Kongress auf den Ausschank von Alkohol verzichtet.

Um die Ausgabe von Speisen und Getränken zu beschleunigen, sind diese mit gut lesbaren Schildern zu versehen. Die Möglichkeit zu bargeldlosem Bezahlen ist eingerichtet.

Auf die Nutzung von Wasserspendern zur (Wieder-)Befüllung von Trinkflaschen oder Bechern wird in diesem Jahr ebenfalls verzichtet.

Bei der Bereitstellung der Referentengetränke wird penibel auf den Austausch der Gläser und regelmäßige Handdesinfektion der Beschäftigten geachtet.

## **5 Ausstellung**

Oberstes Ziel ist die Gesundheit aller Kongress- und Ausstellungsbesucher. Daher sind auch auf den Messeständen und innerhalb der Industrieausstellung die allgemeingültigen Hygieneregeln einzuhalten.

### **5.1 Standbau**

- geschlossene Decken sind nicht zulässig
- Aufenthalts-, Besuchs- und Besprechungsbereiche sind großzügig einzuplanen
- Handdesinfektionsmittel ist in ausreichenden Mengen auf dem Messestand zur Verfügung zu stellen
- High-Touch-Flächen wie Theken, Tische und Türklinken sollten nach Möglichkeit vermieden werden oder einem eng getakteten Reinigungsintervall unterzogen werden
- Behältnisse für Darreichungen von Giveaways, Süßigkeiten sind unzulässig (kein Angebot für Produkte zur Selbstentnahme)

## 5.2 Standcatering/-partys

Grundsätzlich gelten die Regelungen des § 18 der dritten SARS-CoV-Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung des Berliner Senats in der jeweils gültigen Fassung. Übermäßiger Alkoholkonsum kann dazu führen, dass die Hygienemaßnahmen nicht mehr eingehalten werden. Deshalb wird auf dem DGPPN Kongress auf den Ausschank von Alkohol verzichtet.

## 6 Sicherheits- und Ordnungspersonal

- Das Sicherheits- und Ordnungspersonal unterstützt bei der Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen.
- Die Verfahrensweisen und Arbeitsabläufe werden für den Einlass auf kontaktlose Personenkontrolle ausgerichtet (Barcode-Scanner).
- Einlasskontrollen unterstützen das kontrollierte Befüllen und Entleeren von Sitzbereichen.
- Als Schutzmaßnahme für alle Beschäftigten im Bereich Sicherheits- und Ordnungspersonal ist regelmäßige Handdesinfektion geplant.

## 7 Arbeitsschutz

### 7.1 Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2

In diesem Teil des Hygienekonzeptes werden die Maßnahmen für die Mitwirkenden, die Beschäftigten des Veranstalters sowie der externen Dienstleister beschrieben. Diese gelten **außerhalb der Veranstaltungslaufzeit** und sind von den jeweiligen Arbeitgebern umzusetzen. Die 2G-Bedingung findet während der Auf- und Abbauphase keine Anwendung (s. 1.2 Auf- und Abbauphase).

Es gelten die aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien und die jeweiligen Vorgaben der Behörden und der Berufsgenossenschaften, wie z. B. Abstands- und Maskenregelungen. Alle diese Regelungen gehen, sofern sie restriktiver sind, diesen internen Regelungen vor.

Alle Regelungen in diesem Dokument sind temporär und müssen der jeweiligen pandemischen Situation angepasst werden. Außerdem kann es für die jeweilige Situation noch spezifische Konkretisierungen geben.

Es gelten auch hier die allgemeinen Grundprinzipien zur Infektionsprävention.

### 7.2 Persönliche Schutzausrüstung und -maßnahmen

Es gelten immer vorrangig die aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien und die jeweiligen Vorgaben der Behörden. Im Speziellen gelten im Rahmen dieses Hygienekonzeptes folgende Maßnahmen:

- Der medizinische Mund-Nasen-Schutz wird Teil der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- Falls von der Art der Tätigkeit eine gesonderte Gefährdung ausgeht, sollte der Mindestabstand nicht unterschritten werden, ist dies für die notwendige Kürze der Zeit zulässig.
- Am Regieplatz muss keine Mund-Nasen-Bedeckungen verwendet werden. Während der Proben und der Veranstaltung sind nur die unmittelbar im Produktionsbereich tätigen Personen zugelassen.

- Vorbereitung und Durchführung der Risiko- und Krisenkommunikation inkl. zeitnaher Schaffung der zugehörigen Infrastruktur.
- Personalisierung von Gegenständen (Headsets, Wasserflaschen, Werkzeug, Schreibutensilien etc.).
- Die Anordnung der Arbeitsplätze (FOH, Back-Office, etc.) erfolgt beim Auf- und Abbau unter Beachtung der Abstandsregeln.
- Persönliche Gegenstände und Arbeitsmittel sind auf ein Minimum zu begrenzen und nur vom Eigentümer zu benutzen.
- Persönliche Gegenstände sind nicht an Dritte weiterzugeben (Verbrauchsgüter, PSA, etc.).

Dringende Empfehlung zur täglichen eigenverantwortlichen Durchführung von Schnelltests (kostenfreie Ausgabe von Schnelltests vor Ort).

### **7.3 Unterweisungen**

Alle an der Durchführung und Umsetzung beteiligten Personen des DGPPN Kongresses müssen das geltende Hygienekonzept kennen.

## **8 Produktion**

Um eine Rückverfolgung möglicher Infektionsketten zu ermöglichen, werden alle beteiligten Gewerke und Dienstleister angehalten, die Anwesenheit ihrer Beschäftigten während der Auf- und Abbauphase zu dokumentieren. Diese Daten sind im Nachgang bei begründetem Bedarf unter Einhaltung des Datenschutzes ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Die Anzahl der gleichzeitig tätigen Personen innerhalb des Veranstaltungsortes wird durch eine Entzerrung bereits während der Auf- und Abbauarbeiten soweit wie möglich reduziert.

Die Akkreditierung zum Produktionsbereich wird ausschließlich Personen gewährt, deren Arbeitsplatz dort unmittelbar verortet ist. Für jeden Beschäftigten erfolgt eine Einweisung in die am Veranstaltungsort vorgesehenen Hygieneschutzmaßnahmen und Verhaltensregeln.

## **9 Geltende Vorschriften und Regelungen**

- Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt ergänzt/geändert durch das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (22.04.2021)
- Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.10.2021
- Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zu SARS-CoV-2  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)
- Beschluss des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) Arbeitsschutz beim Auftreten einer nicht ausreichend impfpräventablen humanen Influenza Beschluss 609
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- DGUV-Vorschrift 17 Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung

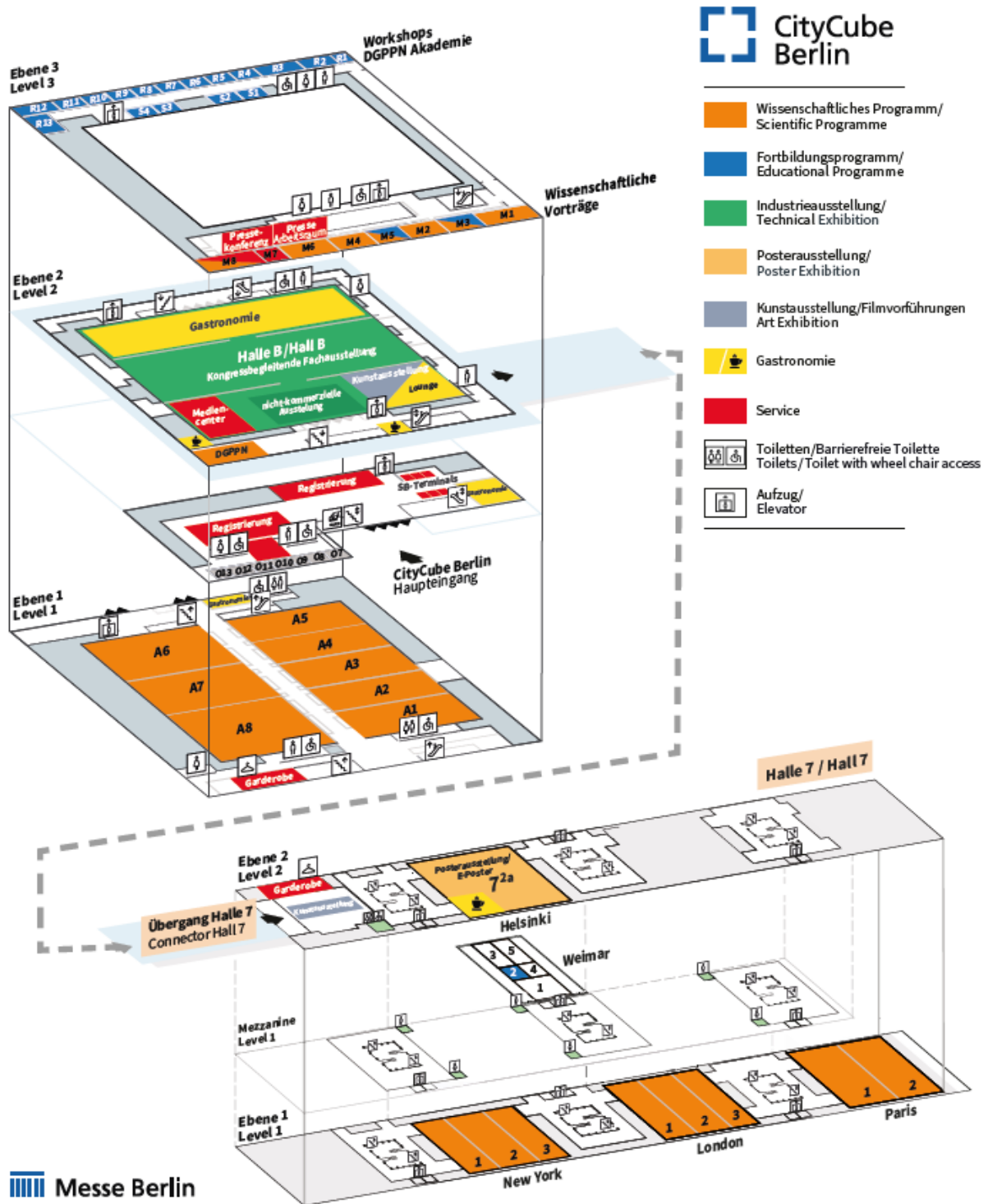
- VBG Branchenspezifische Handlungshilfe - SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Probenbetrieb; Stand: Januar 2021
- VBG Branchenspezifische Handlungshilfe - SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bildungseinrichtungen für den Bereich: Unternehmen der beruflichen Bildung; Stand: April 2021
- Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (Betriebs-Verordnung – BetrVO) vom 10. Oktober 2007
- Stellungnahme der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 26.03.2021

## **10 Fachliche Empfehlungen**

- Beschluss des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) Arbeitsschutz beim Auftreten einer nicht ausreichend impfpräventablen humanen Influenza  
Beschluss 609//COVID-19// Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung AG Veranstaltungssicherheit vom 28.04.2020
- //COVID-19// Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung vom 28.04.2020 der AG Veranstaltungssicherheit
- //COVID-19// Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zum Probenbetrieb vom 13.05.2020 der AG Veranstaltungssicherheit

# 11 Anhang

## 11.1 Anhang A Übersichtsplan





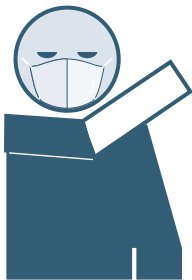
Es herrscht ein Zutritts- bzw. Teilnahmeverbot für Personen, die die typischen Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion aufweisen.

Zutritt zur Veranstaltung erhält nur, wer vollständig geimpft oder genesen ist.



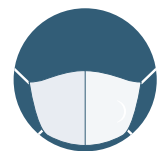
Der mitgebrachte Nachweis muss digital lesbar sein (QR-Code), ein Lichtbildausweis muss vorgelegt werden.

Bitte desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände.



Bitte beachten Sie die Husten- und Niesetikette.

Das Tragen einer FFP2-Maske ist Pflicht für alle Teilnehmenden des Kongresses.



Es gilt das Abstandsgebot. In den Vortragssälen bleibt jeder zweite Stuhl frei, in den Workshop-Räumen ist der Abstand von 1,5 Metern gewährleistet. Bei gleicher Fläche wie in den Vorjahren, werden lediglich 50 Prozent belegt.